

## **Beschluss:**

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung der Strategien und Schlüsselprojekte aus der Konzeption „Freiraum M 2030“ umgehend umzusetzen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von einer unbefristeten Stelle (1,0 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2019 erforderlichen Haushaltsmittel für die Personalauszahlungen in Höhe von bis zu 78.850 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit einer Beamtin, einem Beamten (A 13) zusätzlich zu den Personalauszahlungen ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.276 €.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2020 jährlich dauerhaft erforderlichen konsumtiven Sachmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 €, die in der Höhe auch zahlungswirksam sind, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020 und die 2019 erforderlichen investiven Sachkosten für die Ersteinrichtung eines Arbeitsplatzes in Höhe von 2.370 € für den Haushalt 2019 (Abgleich) anzumelden.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig in 2019 erforderlichen Haushaltsmittel für in Höhe von 200.000 € sowie die

jeweils einmalig erforderlichen Mittel in 2020 in Höhe von 62.500 €, in 2021 in Höhe von 62.500 €, in 2022 in Höhe von 62.500 € und in 2023 in Höhe von 62.500 € bei der Stadtkämmerei anzumelden.

6. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38511200 Stadtplanung erhöht sich einmalig um 200.000 €, die in dieser Höhe auch zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget), sowie ab 2020 um 800 € dauerhaft.
7. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38511200 Stadtplanung erhöht sich jeweils einmalig in 2020 um 62.500 €, in 2021 um 62.500 €, in 2022 um 62.500 € und in 2023 um 62.500 €, die in dieser Höhe auch zahlungswirksam sind.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03179 der ÖDP vom 19.06.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Beschluss unterliegt hinsichtlich der Ziffer 2 der Beschlussvollzugskontrolle.